



UNIVERSITÄT FREIBURG / SCHWEIZ
DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK
ABTEILUNG LOGOPÄDIE

**Praktika, Fallbericht und praktische Prüfung
im Bachelor-Studiengang Logopädie**

Informationen und Bestimmungen
für Studierende und Praktikumsleitende

Gültig ab Studienbeginn 2018¹

Anschrift:
Departement für Sonderpädagogik
Abteilung Logopädie
Petrus-Kanisius-Gasse 21
CH-1700 Freiburg
Tel. Sekretariat: 026/300'77'00

Leitung Abteilung Logopädie:
Prof. Dr. phil. Erich Hartmann

¹ Genehmigt durch den Departementsrat am 9. September 2019

Inhaltsverzeichnis

I Praktische Ausbildung im Studiengang Logopädie im Überblick	3
II Informationen zu den Praktika und zum Fallbericht	4
1 Logopädisches Arbeiten mit lautsprachgestörten (SIP I) und schriftsprach-gestörten Kindern / Jugendlichen (SIP II)	4
2 Logopädisches Arbeiten mit geistig- oder mehrfachbehinderten Kindern / Jugendlichen (SIP III)	7
3 Klinisches Praktikum (KliP).....	10
4 Berufspraktikum (BP).....	11
III Praktische Prüfung.....	15
Anhang 1: Lernziele für die Praktika und die Selbst- und Fremdeinschätzung.....	18
Anhang 2: Aufbau des Fallberichts zum Berufspraktikum.....	21
Anhang 3: Beurteilungskriterien für den Fallbericht	23
Anhang 4: Beurteilungskriterien der praktischen Prüfung.....	24

Im Text verwendete	BP:	Berufspraktikum
Abkürzungen:	FB:	Fallbericht (zum Berufspraktikum)
	KliP:	Klinisches Praktikum
	PL:	Praktikumsleiter/in
	PR:	Praktikant/in
	SIP:	Semesterintegriertes Praktikum

Bemerkung: Männliche und weibliche Geschlechtsformen werden abwechslungsweise verwendet.

I Praktische Ausbildung im Studiengang Logopädie im Überblick

Die von der EDK und der GDK anerkannte Freiburger Ausbildung zum berufsqualifizierenden akademischen Diplom in Logopädie (BA) befähigt und berechtigt zur Erkennung und Diagnostik von Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie zur Planung, Durchführung und Evaluation von Therapie- und Fördermaßnahmen bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik vom 14. November 2016; Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik vom 27. September 2016).

Im Hinblick auf eine kompetente Berufstätigkeit benötigen angehende Logopädinnen vielfältige Fachkenntnisse und Fertigkeiten, die es im Studium aufzubauen gilt. Die Vermittlung theoretischen Wissens ist dabei grundlegend, aber nicht ausreichend, zumal reines Fachwissen noch keine Handlungskompetenz nach sich zieht. Daher muss das vermittelte theoretische Wissen sukzessive mit reflektierbaren Praxiserfahrungen verbunden werden können. Den verschiedenen Praktika kommt in diesem Umsetzungsprozess eine zentrale Funktion zu.

Das Freiburger Ausbildungsmodell umfasst verschiedene Lehr-Lernelemente, die in unterschiedlicher Praxisnähe die Aneignung berufsspezifischer Handlungskompetenzen ermöglichen sollen:

Tabelle 1: Lehr-Lernelemente im Studiengang Logopädie

Vorlesung	Diese Lernform erlaubt die Erarbeitung eines fachrelevanten Basiswissens (Logopädie, Medizin, Psychologie, Linguistik). Dabei können durch Verwendung von Videosequenzen erste Konkretisierungen des Lerngegenstandes erfolgen. Auch haben die Studierenden die Möglichkeit, sich durch Fragen aktiv am Lerngeschehen zu beteiligen.
Seminar	Seminare flankieren Vorlesungen. Sie ermöglichen es den Studierenden, ihr Wissen durch Übungen und Diskussionen zu vertiefen und zu vernetzen, aber auch eigenaktiv Beiträge zu fachspezifischen Themen zu erarbeiten und zu präsentieren.
Praxis-simulation, Selbst-erfahrung	Zum gezielten Aufbau wesentlicher Handlungskompetenzen schließen sich Kurse an, in denen die Studierenden logopädische Vorgehensweisen in einer Quasi-Realität erproben. Derartige Lehrveranstaltungen mit hohem Selbsterfahrungsanteil thematisieren Kompetenzen wie Gesprächsführung, Atem-, Stimm- und Sprechtechnik u.a.
Fall-besprechung, Kasuistik	In diesen Kursen werden die Studierenden einerseits bei der Absolvierung studien-integrierter Praktika begleitet; sie können die in der Praxis gesammelten Erfahrungen einbringen, austauschen und gemeinsam verarbeiten. Andererseits berichten praktizierende Kolleginnen in kasuistischen Seminaren fallorientiert über ihre Erfahrungen. Diese Teilhabe an konkreter Praxiserfahrung erzeugt realitätsnähere und konkretere Vorstellungen im Hinblick auf die eigene Berufstätigkeit.
Praktika	Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums fünf Praktika als Kern der praktischen Logopädieausbildung (s.u.).
Tutoriat	Vor dem ersten Praktikum wird den Studierenden eine Mitarbeiterin der Abteilung als Tutorin zugeteilt. Diese ist die direkte Ansprechperson der Studierenden im Studium und begleitet sie durch alle Praktika. Der Tutor ist auch Kontaktperson für die Praktikumsleitenden in den verschiedenen Praktika.
Fallbericht	Zum Berufspraktikum verfassen die Studierenden einen Fallbericht, anhand dessen an einem Beispiel logopädisches Arbeiten dokumentiert und reflektiert werden soll.

Wie die folgende Übersicht zeigt, werden die fünf logopädischen Praktika im zweiten und im dritten Studienjahr absolviert:

Tabelle 2: Praktika im Freiburger Studiengang Logopädie

	Praktika
1. Jahr	keine
2. Jahr	SIP I: Logopädisches Arbeiten mit lautsprachgestörten Kindern/Jugendlichen SIP II: Logopädisches Arbeiten mit schriftsprachgestörten Kindern/Jugendlichen
3. Jahr	SIP III: Logopädisches Arbeiten mit geistig- oder mehrfachbehinderten Kindern/Jugendlichen KliP: Klinisches Praktikum BP: Berufspraktikum

II Informationen zu den Praktika und zum Fallbericht

1 Logopädisches Arbeiten mit lautsprachgestörten (SIP I) und schriftsprachgestörten Kindern / Jugendlichen (SIP II)

Organisation SIP I und SIP II werden durch die Abteilung Logopädie organisiert. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zum Ende des zweiten Studienseesters. Bei unerwartet hohen Studierendenzahlen können genügend SIP-Plätze nicht garantiert werden. SIP I und SIP II sollen nicht in der gleichen Institution stattfinden, in der das Orientierungspraktikum absolviert wurde.

Zeitpunkt, SIP I und SIP II werden im dritten bzw. vierten Semester absolviert.

Dauer, SIP I kann ab Schuljahresbeginn bis Januar stattfinden, SIP II zwischen Februar und Schuljahresende. Die beiden Praktika erstrecken sich jeweils über 15 Halbtage und richten sich nach den Unterrichtszeiten der Schulen. Sie reichen deshalb häufig in die vorlesungsfreie Zeit hinein. Für das SIP werden jeweils der Dienstag- und Donnerstagsvormittag von Lehrveranstaltungen freigehalten.

Kompen- Da der Beginn von SIP I und II in die Prüfungssession fallen kann, sind etwaige Ausfälle wegen Prüfungen zu kompensieren. Halbtage, die aufgrund von Krankheit der Studentin oder der PL ausfallen, müssen nachgeholt werden.

Ziele Erste Erfahrungen in der logopädischen Diagnostik und Therapie bei lautsprachgestörten Kindern (SIP I) bzw. schriftsprachgestörten Kindern (SIP II) sammeln:

- Aufbau eines guten Kontaktes zum Klienten
- Zielgerichtete diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen erproben: detaillierte Vorbereitungen verfassen
- Hospitieren bei mindestens 1-2 Therapien der PL pro Halbtage
- Förderdiagnostische Überprüfung des Therapieziels (Ende SIP)
- Spontansprachanalyse (SIP I) und Analyse der Spontanverschriftung (SIP II) üben (obligatorisch)
- Eigenes Sprachverhalten reflektieren
- Reflexionen schriftlich festhalten (Vor- und Nachbereitungsprotokoll)
- Hospitieren bei einer Erstabklärung der PL
- Wenn möglich Teilnahme an Elterngespräch, Reihenuntersuchung u.a.

Die Lernziele sind im Anhang 1 konkretisiert.

Inhalt Auseinandersetzung mit klar umgrenzten diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten wie z. B.:

SIP I:

- Erstellen eines Lautinventars
- Abklärung des Sprachverstehens
- Erarbeiten und Festigen eines Lautes
- Überwindung eines phonologischen Prozesses
- Wortschatzerweiterung
- Therapie einer grammatischen Zielstruktur

SIP II:

- Auswertung von Spontanschriftung, Leseprobe, Test
- Metaphonologisches Training
- Festigung von Graphem-Phonem-Korrespondenzen
- Sichtwortschatz erweitern, Leseflüssigkeit erhöhen
- Rechtschreibfertigkeiten aufbauen

Form Eine PL betreut in der Regel zwei PR. Diese sind wöchentlich an einem ganzen Vormittag in der Praktikumsinstitution. Sie arbeiten während des gesamten SIP je mit einem Kind unter Supervision der PL.

Für die Ableistung von SIP I bzw. SIP II ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 1 Halbtage: Einführung und Hospitation bei zwei ausgewählten Kindern. Gemeinsames Formulieren von Lernzielen für die PR in einer der ersten Stunden des Praktikums.
- 1 Halbtage: Durchführung einer Diagnostiklektion und Ableitung von Therapiezielen.
- 11 Halbtage: PR führen je 1 Therapieeinheit mit dem zugeteilten Kind durch. Sie hospitieren gegenseitig. Die beobachtende PR hat dabei jeweils genaue Beobachtungsaufträge, die der arbeitenden PR dienen sollen. PR hospitieren bei 1-2 Therapien der PL mit einem anderen Kind (s. Varianten unten). Sie sollen auch in diese Arbeit einbezogen werden. Die Therapieeinheiten werden jeweils mit der PL besprochen. Zwischengespräch bei Halbzeit des Praktikums, Reflexion von Lernzielen der PR und Erfüllen der Anforderungen für das Praktikum, ggf. Anpassung der Lernziele.
- 1 Halbtage: Hospitation bei einer (Erst-)Abklärung der PL. (Termin frei wählbar entsprechend Neuanmeldung von Kindern in der Institution)
- 1 Halbtage: Therapeutische Zielüberprüfung anhand einer förderdiagnostischen Lektion mit dem Kind, mit dem die PR im SIP gearbeitet hat. Es müssen nicht zwingend standardisierte Tests durchgeführt werden (Evaluation der SMART-Ziele). Abschlussgespräch und Reflexion bezüglich der Lernziele der PR.

Eine Lektion dauert 45 bis 50 Minuten (Variante 1) oder 30 Minuten (Variante 2).

Variante 1 eines SIP-Halbtages:

⇔⇔⇔	⇔⇔⇔ Hospitation	⇔⇔⇔ Kind A mit PR A	⇔⇔⇔ Kind B mit PR B	⇔⇔⇔
Vor- besprechung	PR A und B beobachten / beteiligen sich	PR B beobachtet mit Auftrag	PR A beobachtet mit Auftrag	Nach- besprechung
30 Min.	1-2 x 45-50 Min.	45-50 Min.	45-50 Min.	30 Min.

Variante 2 eines SIP-Halbtages:

⇒⇒⇒ Vor- besprechung	⇒⇒⇒ Kind A mit PR A	⇒⇒⇒ Kind B mit PR B	⇒⇒⇒ Hospitationen	⇒⇒⇒ Nach- besprechung
	PR B beobachtet mit Auftrag	PR A beobachtet mit Auftrag	PR A und B beobachten / beteiligen sich	
30 Min.	30 Min.	30 Min.	2-3 x 30 Min.	30 Min.

*Supervision,
Therapie-
protokoll*

Zu Beginn übernehmen die PR ausgewählte Teile und ab dem 2. Halbtage ganze Therapieeinheiten mit dem ausgewählten Kind. Nach einer diagnostischen Phase sollen die Beobachtungen der PR mit der PL besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Die PR bereitet jede Lektion schriftlich vor und nach (siehe Vorlage im Anhang 2, Punkt 9). Dieses Protokoll der Therapieeinheiten beinhaltet die angestrebten Ziele, Methoden, Materialien sowie die gemachten Beobachtungen und dient als Grundlage für die Besprechungen mit der PL. Die Nachbereitung wird zusammen mit der Vorbereitung der folgenden Therapieeinheit vor Lektionsbeginn der PL abgegeben. Konkrete Dauer und Zeitpunkt der Besprechungen richten sich nach den Gegebenheiten der Institution und dem Ermessen der PL. Gegen Ende des Praktikums führen die PR eine Kontrollabklärung des Kindes durch, mit dem sie gearbeitet haben.

Parallel zum SIP I und SIP II findet das Seminar *Supervision zu SIP I und SIP II* statt.

*Kontakt zur
Abteilung*

Im Rahmen des Praktikums werden die PL von SIP I und SIP II zu einem Erfahrungsaustausch nach Freiburg eingeladen.

Bei Fragen, Unklarheiten oder Schwierigkeiten ist es sehr wichtig, dass die PL unverzüglich mit der Tutorin der PR Kontakt aufnimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie unsicher ist, ob die PR das Praktikum bestehen werden.

SIP I bzw. SIP II gilt als bestanden, wenn die PL das Praktikum in ihrem Bericht als *bestanden* bewertet.

*Bewertung und
Praktikums-
bericht*

Wird das Praktikum nicht bestanden, kann es einmal wiederholt werden. Wird auch das Wiederholungspraktikum nicht bestanden, gilt das Studium als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Die PL evaluiert das Praktikum mit ihrem Bericht, in welchem sie auch Anfangs- und Enddatum des Praktikums dokumentiert. Als Beurteilungskriterien sind folgende Punkte wesentlich:

- 1 Kontaktfähigkeit zum Kind
- 2 Umsetzen fachspezifischen Wissens
- 2.1 Diagnostischer Bereich
- 2.2 Therapeutischer Bereich
- 3 Reflexions- und Kritikfähigkeit; Bereitschaft, von Hilfestellungen zu profitieren
- 4 Motivation und Arbeitseinsatz hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Therapieeinheiten
- 5 Gesamtbeurteilung
⇒ Hierfür muss eine der folgenden Formulierungen gewählt werden:
bestanden oder *nicht bestanden*

Die PL schickt die Berichte und das von der Abteilung vorgegebene Abrechnungsformular an das Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik.

*Voraussetzung
und Entlohnung
der PL*

Für die Praktikumsbetreuung benötigt die PL ein von der EDK-anerkanntes Diplom in Logopädie. Die PL wird für ihren Mehraufwand im SIP I bzw. SIP II entlohnt. Nicht dem Regionalen Schuldienst Freiburg angehörende PL erhalten pro Studentin und SIP einen Bruttolohn von SFR 450.-. Bei einem frühzeitigen Abbruch des Praktikums wird der Lohn anteilmäßig erstattet.

2 Logopädisches Arbeiten mit geistig- oder mehrfachbehinderten Kindern / Jugendlichen (SIP III)

Organisation Das SIP III wird durch die Abteilung Logopädie organisiert. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zum Ende des vierten Studienseesters. Bei unerwartet hohen Studierendenzahlen können genügend SIP-Praktikumsplätze nicht garantiert werden.

*Zeitpunkt,
Dauer,
Kompensation* SIP III findet vor und während des fünften Semesters statt. Da sich das Praktikum nach den jeweiligen Unterrichts- und Ferienzeiten der Schule richtet, beginnt es bereits in der vorlesungsfreien Zeit. In der Zeitspanne von Schuljahresbeginn (bzw. Ende August) bis zu den Weihnachtsferien müssen 13 bis 15 Halbtage absolviert werden. Hierfür werden jeweils Dienstag- und Donnerstagmorgen von den Lehrveranstaltungen freigehalten. Da der Beginn von SIP III in die Prüfungssession fallen kann, sind etwaige Ausfälle wegen Prüfungen wenn möglich zu kompensieren. Halbtage, die aufgrund von Krankheit der Studentin oder der PL ausfallen, sind nachzuholen. Zusätzlich ist ein Informationstag an der Institution zu absolvieren. Dieser soll der Erkundung des schulischen und therapeutischen Umfeldes des Kindes dienen. Beispielsweise könnte dieser Tag für Schulbesuche, Besuche weiterer Therapien (z.B. Physiotherapie), Mittagstisch etc. eingesetzt werden. Der Informationstag ist vorzugsweise zu Beginn des Praktikums bzw. nach Vorgabe der Praktikumsleiterin und den Gegebenheiten der Institution durchzuführen.

Ziele Die PR sollen erste diagnostische und therapeutische Erfahrungen mit geistig- oder mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen sammeln und dadurch ermutigt werden, später selbst in diesem Bereich zu arbeiten. Dieser allgemeinen Zielsetzung

ordnen sich spezifischere Praktikumsziele unter:

- Aufbau eines guten Kontaktes zum Kind
- Abklärung durchführen und Diagnose ableiten
- Ziele ableiten und mit adäquat gewählten und entwicklungsangemessenen Therapiemethoden verfolgen: dementsprechende Vorbereitungen verfassen und Reflexionen schriftlich festhalten
- Förderdiagnostische Zielüberprüfung durchführen und darüber einen Bericht zuhanden der PL verfassen
- bei mindestens 1-2 Therapien der PL pro Halbtage hospitieren

Die Lernziele sind im Anhang 1 konkretisiert.

Inhalt

Auseinandersetzung mit konkreten diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten wie z. B.:

- Erstellen eines Entwicklungsprofils
- Erarbeiten und Festigen eines semantischen Wortschatzfeldes
- Grammatikförderung
- Lese-/Schreibförderung
- Aufbau der unterstützten Kommunikation

Form

Eine PL betreut in der Regel zwei PR wöchentlich an einem ganzen Vormittag. Die PR arbeiten in dieser Zeit jeweils mit einem Kind, das sie über das gesamte Praktikum hinweg betreuen. Die Lektionen finden statt unter Anleitung und Aufsicht der PL und im Beisein der zweiten PR, welche gezielte Beobachtungen vornimmt.

Gesamtverlauf von SIP III:

1 Halbtage	Einführung und Hospitation bei beiden ausgewählten Kindern. Gemeinsames Formulieren von Lernzielen für die PR in einer der ersten Stunden des Praktikums.
1 Informationstag: frei gewählt 11 - 13 Halbtage	Schulbesuch bei beiden Kindern. <ul style="list-style-type: none">• PR führen je 1 Therapieeinheit mit dem gewählten Kind durch.• PR hospitieren sowohl gegenseitig als auch bei der PL. Die beobachtende PR hat dabei Beobachtungsaufträge, die der arbeitenden PR dienen sollen.• Die Therapieeinheiten werden mit der PL besprochen.• Zwischengespräch bei Halbzeit des Praktikums, Reflexion von Lernzielen der PR und Erfüllen der geforderten Anforderungen für das Praktikum, ggf. Anpassung der Lernziele.
1 Halbtage	Kontrollabklärung durchführen. Die Kontrollabklärung muss nicht zwingend mit standardisierten Tests durchgeführt werden. Sie dient der Evaluation der SMART-Ziele. Abschlussgespräch und Reflexion bezüglich der Lernziele der PR.

Möglicher Verlauf eines Informations-Tages:

⇔⇔⇔ <i>Morgen:</i> Schulbesuch inklusive Beobachtungen in der Pause, evtl. Mithilfe in der Schule	⇔⇔⇔ <i>Mittag:</i> Mittagessen am Mittagstisch (bei Internat)	⇔⇔⇔ <i>Nachmittag</i> Besuch Ergotherapie, Physiotherapie u.a.
---	---	--

Variante 1 eines SIP-Halbtages (Therapie):

⇔⇔⇔ Vor- besprechung	⇔⇔⇔ Hospitation	⇔⇔⇔ Kind A mit PR A	⇔⇔⇔ Kind B mit PR B	⇔⇔⇔ Nach- Besprechung
	PR A und B beobachten / arbeiten	PR B beobachtet mit Auftrag	PR A beobachtet mit Auftrag	
30 Min.	1-2 x 45-50 Min.	45-50 Min.	45-50 Min.	30 Min.

Variante 2 eines SIP-Halbtages (Therapie):

⇔⇔⇔ Vor- besprechung	⇔⇔⇔ Kind A mit PR A	⇔⇔⇔ Kind B mit PR B	⇔⇔⇔ Hospitationen	⇔⇔⇔ Nach- Besprechung
	PR B beobachtet mit Auftrag	PR A beobachtet mit Auftrag	PR A und B beobachten / arbeiten	
30 Min.	45-50 Min.	45-50 Min.	2 x 30 Min.	30 Min.

Die ersten Kontakte zwischen PR und Kind dienen dazu, eine positive Beziehung aufzubauen. Als günstig erweist sich, wenn auch der Informationstag als Gelegenheit genutzt wird, das Kind im Klassenverband, auf dem Pausenhof oder in der Gruppe zu erleben.

Supervision Nach einer diagnostischen Phase sollen die Beobachtungen der PR mit der PL besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt werden. Die PR führen ein Protokoll über alle Therapieeinheiten (Lektionsvorbereitungen), in dem sie die angestrebten Ziele, Methoden, Materialien sowie die gemachten Beobachtungen festhalten. Das Protokoll soll als Grundlage für Besprechungen mit der PL dienen.

Gegen Ende des Praktikums führen die PR eine Kontrollabklärung des Kindes durch, mit dem sie gearbeitet haben, und verfassen selbstständig einen Bericht, welcher der PL abgegeben und mit dieser besprochen wird.

Dauer, Zeitpunkt und Intensität der Besprechungen richten sich nach den Gegebenheiten der Institution und dem Ermessen der PL.

Kontakt zur Abteilung Im Verlauf des Praktikums werden die PL zu einem Erfahrungsaustausch nach Freiburg eingeladen.

Bei Fragen, Unklarheiten oder auftretenden Schwierigkeiten ist es sehr wichtig, dass die PL unverzüglich mit der Tutorin der PR Kontakt aufnimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie unsicher ist, ob die PR das Praktikum bestehen werden.

Bewertung und SIP III muss erfolgreich verlaufen und von der PL als *bestanden* bewertet werden. Als Kriterien zur Beurteilung sind folgende Punkte wesentlich:

- Praktikums-* 1 Kontaktfähigkeit zum Kind
bericht 2 Umsetzen fachspezifischen Wissens
2.1 Diagnostischer Bereich
2.2 Therapeutischer Bereich
3 Reflexions- und Kritikfähigkeit; Bereitschaft, von Hilfestellungen zu profitieren
4 Motivation und Arbeitseinsatz hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Therapieeinheiten
5 Gesamtbeurteilung
⇒ Hierfür muss eine der folgenden Formulierungen gewählt werden:
bestanden oder *nicht bestanden*

Die PL schickt die Berichte und das von der Abteilung vorgegebene Abrechnungsfeld an das Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik.

Ein nicht bestandenenes SIP III kann einmal wiederholt werden. Wird auch das Wiederholungspraktikum als nicht bestanden bewertet, gilt das Studium als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

- Voraus-* Für die Praktikumsbetreuung benötigt die PL ein von der EDK-erkanntes Diplom in
setzung Logopädie. Die PL wird für ihren Mehraufwand im SIP III entlohnt. Pro Studentin im
und Entloh- SIP wird ein Bruttolohn von SFR 450.- entrichtet. Bei einem frühzeitigen Abbruch des
nung der PL Praktikums wird der Lohn anteilmäßig erstattet.

3 Klinisches Praktikum (KliP)

Organisation Beim KliP handelt es sich um ein Hospitationspraktikum im Bereich der klinischen Logopädie (Spital, Rehabilitationszentrum, klinische Privatpraxis). Das Praktikum kann je nach den Gegebenheiten der Institution alleine oder als Zweierteam absolviert werden. Die Studentinnen müssen den Praktikumsplatz selber suchen. Die Abteilung Logopädie stellt ihnen hierfür eine Liste mit möglichen Praktikumsplätzen zur Verfügung. In der Regel findet das KliP in der Deutschschweiz statt, in Ausnahmefällen kann es aber auch in Deutschland oder Österreich abgeleistet werden.

Die PL bestätigt nach Abschluss des Hospitationspraktikums dessen Durchführung. Sie schickt das von der Abteilung vorgegebene Bescheinigungs- und Abrechnungsfeld an das Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik.

Bei Fragen, Unklarheiten oder auftretenden Schwierigkeiten nimmt die PL Kontakt zum Tutor der PR auf.

Zeitpunkt Das KliP findet zwischen Ende des 4. bis Ende des 5. Semesters statt. Es umfasst
und Dauer mindestens 56 Stunden Hospitation. Das KliP kann als zweiwöchiges Blockpraktikum oder kumulativ (teilzeitig) über mehrere Wochen (ganz- und/oder halbtags) absolviert werden. Die zeitliche Aufteilung erfolgt in Absprache mit der PL flexibel je nach den Gegebenheiten der Institution.

Ziele und Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag von klinisch tätigen Logopädinnen und dabei verschiedene Störungsbilder bei Erwachsenen (v.a. Aphasie,
Inhalte Dysarthrophonie, Apraxie) kennenlernen (ausschließlich Stimmtherapie ist nicht ge-

eignet). Ziel ist es, die in der Theorie (2. Studienjahr) bereits gelernten Inhalte mit Beobachtungen aus der Praxis zu verknüpfen.

Die Studierenden übernehmen im KliP keine eigenen Therapien, können jedoch nach Ermessen der PL an ausgewählten therapeutischen Sequenzen aktiv teilnehmen bzw. diese unter Anleitung durchführen.

Die PR führt über den Verlauf des KliP ein Lernprotokoll, das unmittelbar nach Ende des Praktikums in elektronischer Form (PDF oder Word-Dokument) bei der zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung Logopädie einzureichen ist.

Bewertung Das KliP gilt als bestanden, wenn a) das Praktikum von der PL als *absolviert* bescheinigt ist und b) das studentische *Lernprotokoll eingereicht* und *akzeptiert* wurde. Ein nicht beständenes KliP kann einmal wiederholt werden. Wird auch das Wiederholungspraktikum als nicht bestanden bewertet, gilt das Studium definitiv als nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Entlohnung der PL Die PL erhält pro Studentin im KliP eine Aufwandsentschädigung von SFR 200.-

4 Berufspraktikum (BP)

Zulassung, Organisation, Die Zulassung der Studierenden zum BP wird in Artikel 14 des Reglements vom 27. September 2016 über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik geregelt.

Vereinbarung, Die Studierenden müssen die Praktikumsplätze selber suchen. Hierfür wird ihnen eine Liste von bisherigen Praktikumsleitenden zur Verfügung gestellt.

Praktikumsvertrag Das BP muss vor Beginn von der Abteilung Logopädie bewilligt werden, ansonsten gilt es als nicht bestanden. Die Bewilligung erfolgt aufgrund der vorliegenden, vollständig ausgefüllten BP-Vereinbarungen für die einzelnen Praktikumsteile. Diese sind spätestens bis Mitte des 5. Studienseesters (1. Oktober) bei Frau Winkes einzureichen. Die BP-Vereinbarungen zuhanden der Abteilung ersetzen nicht den eigentlichen Praktikumsvertrag zwischen Institution/PL und PR, in dem inhaltliche, organisatorische und arbeitsrechtliche Details des BP geregelt werden.

Voraussetzungen der PL Für die Tätigkeit als PL sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen: a) EDK- anerkanntes Diplom in Logopädie oder Sprachheilpädagogik und b) mindestens zweijährige Berufstätigkeit.

Region, Zeitpunkt, Dauer, Kompensation Das BP kann nur in der Deutschschweiz absolviert werden. Es ist ein Vollzeitpraktikum, dauert 18 Arbeitswochen (ohne Ferien) und findet regulär nach dem 5. Studienseester in der Zeit von Anfang Januar bis spätestens Mitte Juni statt. Absenzen der Studierenden während des BP müssen grundsätzlich nachgeholt werden. Ab dem vierten ausgefallenen Arbeitstag ist der Abteilung Logopädie (z. Hd. Frau

Winkes) ein Arztzeugnis vorzulegen.

Ziele

Die Studierenden sollen intensiv auf den beruflichen Alltag vorbereitet werden. Dabei soll neben der konkreten diagnostischen und therapeutischen Arbeit mit Klienten die Gelegenheit bestehen, weitere wichtige Facetten logopädischer Tätigkeit kennen zu lernen wie Kooperation mit anderen Fachleuten, Elternarbeit, administrative Abläufe, Verfassen von Berichten. Durch die selbstständige Wahl des Praktikumsortes können die Studierenden im Hinblick auf einen später angestrebten Tätigkeitsbereich eigene Interessenschwerpunkte setzen.

Die Lernziele sind im Anhang 1 konkretisiert.

Inhalte

Das BP bietet die Möglichkeit, innerhalb des gesamten logopädischen Spektrums bisherige diagnostische und therapeutische Erfahrungen zu vertiefen und mit Neuem zu ergänzen. Die Tätigkeit der PR soll möglichst alle relevanten Bereiche und Aufgaben der jeweiligen Praktikumsinstitution abdecken.

Form

Das BP wird in der Regel an zwei verschiedenen Institutionen mit unterschiedlicher Klientel abgeleistet. Das zeitliche Mischverhältnis kann mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Institutionen und nach Rücksprache mit Frau Winkes flexibel gehandhabt werden. Beispiele möglicher Praktikumsvarianten sind:

Variante A: Institution 1: 2 Tage z. B. Ambulatorium	Institution 2: 3 Tage z. B. Klinik
Variante B: Institution 1: vormittags z. B. Ambulatorium	Institution 2: nachmittags z. B. Sprachheilschule
Variante C: Institution 1: 1 Tag z. B. Privatpraxis	Institution 2 4 Tage z. B. Sprachheilkindergarten

Auf schriftlichen Antrag hin kann Frau Winkes die Ableistung des BP an einer Praktikumsstelle genehmigen. Diese Variante wird akzeptiert, wenn nachgewiesen werden kann, dass a) die Institution grundsätzlich nur Vollzeitpraktikanten anstellt, b) die Klientel der Praktikumsstelle heterogen ist (hinsichtlich Alter, Störungsbilder) und c) zwei Logopädinnen an der Betreuung der PR beteiligt sind. Eine entsprechende Bestätigung der Institution ist dem Antrag beizulegen.

Auslandpraktika können aus organisatorischen und reglementarischen Gründen *nicht bewilligt* werden.

Als *Vollzeitpraktikum* umfasst das BP eine 42-Stundenwoche, was im schulischen Kontext 28 Lektionen à 45 Minuten entspricht. Davon soll die eigene Arbeit mit Klienten 20 - 24 Therapieeinheiten (berechnet auf der Basis von 45 - 50 Minuten pro Einheit) betragen. Die Arbeitszeit der PR richtet sich nach der für Logopädinnen in der Institution üblichen Regelung. Die PR sollen sukzessive an die Belastung eines Voll-

pensums herangeführt werden. Wird das BP an zwei verschiedenen Orten absolviert, sind Arbeitszeit und Lektionenzahl prozentual aufzuteilen. Stark von diesen Richtwerten abweichende Handhabungen müssen mit Frau Winkes besprochen werden.

*Supervision,
Therapieprotokoll*

Nach einer Einführungszeit soll die PR die Diagnostik und Behandlung ausgewählter Störungsbilder und damit zusammenhängende Aufgaben selbstständig übernehmen. Die PR führen ein Behandlungsprotokoll. Beratung und Kontrolle durch die PL müssen gewährleistet sein. Die dauernde Anwesenheit der PL bei der Arbeit der PR ist nach einer Einarbeitungszeit nicht erforderlich. *Die Übernahme von Stellvertretungen während des BP ist der PR nicht erlaubt.*

Im Praktikum sollte den PR die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Behandlung von schweren oder seltenen Sprachbehinderungen zu hospitieren. Bei Praktika in Kliniken ist es wünschenswert, dass die PR bei medizinisch-phoniatrischen und audiologischen Abklärungen hospitieren kann.

Es wird empfohlen, am Anfang des Praktikums mit Hilfe der Selbst- und Fremdeinschätzung zur Leistung im Praktikum (s. Anhang) die Lernziele der PR für das Praktikum gemeinsam zu besprechen und schriftlich festzulegen. In der Mitte des Praktikums sollten die PL und die PR die Lernziele und das Erfüllen der Anforderungen an die PR in Bezug auf das Bestehen des Praktikums reflektieren und ggf. neue Ziele vereinbaren. Am Ende wird eine abschließende Reflexion empfohlen.

Tutorentreffen

Die Tutoren bieten ihren Studierenden im Verlauf des BP ein Supervisionstreffen in Freiburg an zwecks Diskussion und Reflexion von fachlichen Fragen, aber auch von schwierigen Beziehungssituationen im BP. Die Tutoren informieren die PR zu Beginn des BP über das geplante Treffen. Die Praktikumsinstitutionen sind gebeten, den Studierenden die Teilnahme an diesem Unterstützungsangebot zu ermöglichen. Dadurch entstehende Ausfälle im Praktikum müssen von den PR nicht kompensiert werden.

*Kontakt zur
Ausbildung*

Die PL werden Ende November zu einer Informationsveranstaltung zum BP nach Freiburg eingeladen.

Die Tutorin der Studierenden nimmt mit der PL telefonisch Kontakt auf, um sich nach dem Verlauf des BP zu erkundigen, und/oder sie absolviert einen Praktikumsbesuch.

Bei Fragen, Unklarheiten oder auftretenden Schwierigkeiten ist es sehr wichtig, dass die PL unverzüglich mit der Tutorin der PR Kontakt aufnimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie unsicher ist, ob die PR das Praktikum bestehen wird.

*Bewertung
und
Praktikumsbericht*

Das BP muss erfolgreich verlaufen und von der PL als *bestanden* bewertet werden. Die PL verpflichtet sich, die Arbeit der PR in Form eines schriftlichen Berichtes zu beurteilen. Er ist mit der PR zu besprechen, die eine Kopie erhält. Das Original wird bis spätestens 2 Wochen nach Semesterende (Mitte Juni) Frau Winkes zugestellt:

Aufbau des Praktikumsberichts zum BP

- 1 Allgemeine Angaben
 - 1.1 Personalien der PR
 - 1.2 Ort und Art der logopädischen Institution
 - 1.3 Dauer des Praktikums (effektive Arbeitswochen, wöchentliche Präsenz)
 - 1.4 PL (Name, Adresse mit Telefon)
- 2 Tätigkeit der PR
 - 2.1 Beschreibung der Tätigkeiten der PR (Anzahl Klienten, Therapieeinheiten/Woche, Störungsbilder etc.)
 - 2.2 Ausmaß der Anleitung und Supervision durch PL
- 3 Beurteilung der PR
 - 3.1 Kontaktfähigkeit zum Kind
 - 3.2 Umsetzen fachspezifischen Wissens
 - 3.2.1 im diagnostischen Bereich
 - 3.2.2 im therapeutischen Bereich
 - 3.3 Reflexions- und Kritikfähigkeit; Bereitschaft, von Hilfestellungen zu profitieren
 - 3.4 Motivation und Arbeitseinsatz der PR hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Therapieeinheiten
- 4 Zusammenfassung: Gesamtbild und Einschätzung der beruflichen Eignung
- 5 Gesamtbeurteilung des Praktikums
⇒ Hierfür muss eine der folgenden Formulierungen gewählt werden:
bestanden oder *nicht bestanden*

Aus organisatorischen Gründen (Diplomierung) sind die PL gebeten, Frau Winkes spätestens bis 15. Mai eine kurze Bestätigung zukommen zu lassen, dass das BP voraussichtlich bestanden sein wird. Der ausführliche Praktikumsbericht muss zwingend spätestens zwei Wochen nach Semesterende (Mitte Juni) Frau Winkes vorliegen.

Wird das BP nicht bestanden, kann es einmal wiederholt werden. Wird auch das Wiederholungspraktikum als nicht bestanden bewertet, gilt das Studium als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Entlohnung der PR Im BP leisten die PR bereits fakturierbare Tätigkeit. Wir empfehlen, ihnen eine Entschädigung von monatlich Fr. 900.- bis 1200.- (Vollpensum) zu entrichten. Ein Rechtsanspruch auf diese Entschädigung besteht für die PR nicht.

Das Departement für Sonderpädagogik kann die PL für das BP nicht entlohnen.

Fallbericht Mit dem Fallbericht zum BP soll die PR an einem Beispiel eigenständig theoriegeleitetes diagnostisches und therapeutisches Arbeiten dokumentieren und reflektieren. Der FB umfasst 15 Seiten (ohne Anhang). Im Anhang enthaltene Dokumente müssen im Text erwähnt und ausgewertet werden. Formal gelten dieselben Vorschriften wie für schriftliche Hausarbeiten. Aufbau und Inhalte des Berichts sind im Anhang 3 vorgegeben. Der FB muss nicht gebunden werden und beinhaltet keinen Lebenslauf. Die PR versichert mittels formeller Bestätigung, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Der FB ist in einem Exemplar (Papierversion) im Sekretariat des Departements einzureichen, ein zweites Exemplar kann der PL übergeben werden. Eine Pdf-Version wird per E-Mail an die Tutorin / den Tutor geschickt.

Abgabetermine für den FB:

1. Termin: 15. Mai
2. Termin: Freitag, 1. Semesterwoche Herbstsemester
3. Termin: Freitag, zweitletzte Semesterwoche Herbstsemester
4. Termin: Freitag, erste Semesterwoche Frühlingsemester

Korrektur und Benotung des FB erfolgen durch die Tutorin. Der FB muss mindestens mit Note 4 bewertet werden. Wird der FB abgelehnt, kann er ein erstes Mal überarbeitet werden. Ist auch der zweite Versuch nicht erfolgreich, kann der FB ein zweites Mal überarbeitet werden. Ist der dritte Versuch ebenfalls nicht erfolgreich, gilt das Studium als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Der FB bildet mit der praktischen Prüfung eine zusammenhängende Unterrichtseinheit. Die Note der zusammenhängenden Unterrichtseinheit ist der Durchschnitt beider Einzelnoten (praktische Prüfung, Fallbericht). Eine ungenügende Note kann innerhalb der zusammenhängenden Unterrichtseinheit nicht kompensiert werden.

Praktische Prüfung Gegen Ende des BP findet die praktische Prüfung statt. Die PR erhalten hierfür von der Praktikumsinstitution einen freien Tag, der nicht kompensiert werden muss.

III Praktische Prüfung

Zeitpunkt und Organisation Gegen Ende des BP (Mai/Juni) findet in einer logopädischen Institution am Studienort (Ambulatorien, Sprachheilschule) die von der Abteilung organisierte praktische Prüfung (Diagnostik) statt. Ca. 2 Wochen vor der Prüfung werden den Kandidaten der Termin, die Anfangszeit sowie Vorname, Alter und Schulklasse des abzuklärenden Kindes per E-Mail mitgeteilt. Zwei Tage vor der Prüfung können der Prüfungsort, die Namen der Logopädin und des Experten telefonisch beim administrativen Team des Departements erfragt werden.

Vorbereitung, erlaubte Materialien Die Kandidatinnen sind gebeten, rechtzeitig vor Beginn der Abklärung am Prüfungsort einzutreffen, um sich vorzubereiten. Neben dem konkreten Untersuchungsmaterial ist es ihnen während der Prüfung erlaubt, ein Aufnahmegerät zu verwenden. Alle Materialien werden von der Kandidatin selbst mitgebracht. Die Nutzung eines Smartphones ist grundsätzlich erlaubt, beispielsweise als Aufnahmegerät oder als Zugang zum Internet. Es ist nicht gestattet, während der Prüfung und des Schreibens des Berichts mit außenstehenden Personen in Kontakt zu treten (telefonieren, austauschen von Dateien oder von Informationen).

- Abklärung und Kolloquium* Innerhalb von 50 Minuten muss die Kandidatin bei einem unbekanntem Vorschul-, Kindergarten- oder Schulkind *hypothesengeleitet* herausfinden, welche Beeinträchtigungen der mündlichen und/oder schriftlichen Sprache vorliegen. Es handelt sich um einen Erstkontakt, d.h. in einem ersten, globaleren Teil werden möglichst viele Spontansprachbeobachtungen gemacht bzw. Hinweise darüber gewonnen, in welchen Bereichen die Schwerpunkte der Störung liegen. Diese Auffälligkeiten sollen später noch vertieft abgeklärt werden, damit eine differenziertere Diagnose möglich wird. Dem Aufbau eines guten Kontaktes, der gelungenen Kommunikation mit dem Kind und einer kindgerechten Umsetzung des Abklärungsverlaufs werden bei der Bewertung der Prüfung große Bedeutung zugemessen. Es sollten Tests oder Subtests aus standardisierten Verfahren möglichst gezielt und zeitökonomisch eingesetzt werden. Während der Abklärung sind ein Mitglied des Ausbildungsteams und die behandelnde Logopädin anwesend. Unmittelbar nach der diagnostischen Untersuchung erfolgt ein 10minütiges Kolloquium, in dem die Kandidatin erste Reflexionen zur Abklärung anbringen kann (Gesamteindruck, Begründungen, Präzisierungen u. a.).
- Abklärungsbericht* Im Anschluss an das Kolloquium muss innerhalb von 120 Minuten der diagnostische Bericht verfasst werden, der nach folgendem Schema aufgebaut sein soll

Aufbau des Abklärungsberichts

- 1 Allgemeine Angaben
 - 1.1 Kandidatin: Name, Vorname
 - 1.2 Prüfungskind: Name, Vorname, Alter und andere Vorinformationen
 - 1.3 Datum und Ort der Abklärung
- 2 Beschreibung und Begründung des diagnostischen Vorgehens und der eingesetzten Verfahren
- 3 Untersuchungsergebnisse
 - 3.1 Allgemeiner Eindruck
 - 3.2 Sprach- und/oder schriftsprachspezifische Befunde (weiter zu untergliedern)
- 4 Fazit
 - 4.1 Zusammenfassung
 - 4.2 Diagnose („logopädische Etikette“)
 - 4.3 Hinweise auf ggf. weiter zu untersuchende Bereiche
 - 4.4 Implikationen bezüglich Behandlungsbedürftigkeit und Therapieschwerpunkte

Im Bericht sollte klar ersichtlich werden, aufgrund von welcher Beobachtung die Studentin zu einer Aussage oder Interpretation gelangt und ob eine gezeigte Leistung als altersadäquat angesehen wird oder nicht. Aussagen sollten durch konkrete Beispiele aus der Abklärungssituation untermauert werden (Wortschatz, Satzbau, Verlesungen etc.). Die Diagnose ist zwar nur vorläufig, sollte aber dennoch in klarer, logopädisch korrekter Terminologie abgefasst sein.

Für das Verfassen des Berichts steht ein Raum zur Verfügung. Der Gebrauch von Fachliteratur und anderen Hilfsmitteln (z. B. Logopädisches Handlexikon) ist erlaubt.

Der Bericht darf von Hand (schwarzer Stift) oder mit dem Laptop verfasst werden. Von der Studentin mitzubringen sind in diesem Fall ein Computer und ein USB-Stick. Der Bericht wird auf dem Stick gespeichert und im Beisein der Logopädin vor Ort ausgedruckt. Ein Drucker muss nicht mitgebracht werden. Bei etwaigen technischen Schwierigkeiten können keine Hilfen angeboten werden.

Original und eine Kopie des Berichts gehen an die Ausbildungsinstitution bzw. an die Logopädin, eine weitere Kopie bleibt bei der Kandidatin. Dem Bericht sind alle ausgefüllten Untersuchungsunterlagen beizulegen (z.B. Verschriftungen, Testformulare).

Anhang 1: Lernziele für die Praktika und die Selbst- und Fremdeinschätzung

Die nachfolgenden „Lernziele für die Praktika“ sind in erster Linie ein Arbeitsmittel für die PR. Sie dienen den Studierenden zur Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten im Sinne einer Qualitätskontrolle, die sich auch im Berufsleben fortsetzen soll.

Die Lernziele sind als idealer Richtwert zu verstehen und von der PR sukzessive über die Praktika hinweg anzustreben. Für die PL ist die Zusammenstellung primär zur Information gedacht, sie kann die PR anhand der Lernziele fremdbeurteilen.

Es wird empfohlen, die Selbst- und Fremdeinschätzung zu den Lernzielen im Praktikum für Besprechungen heranzuziehen. Auf den folgenden Seiten findet sich das Formular zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Lernziele im Praktikum.

Selbst- und Fremdeinschätzung bezüglich der Lernziele im Praktikum

Name des/der Studenten/in: _____

Datum (und Anlass): _____

Art des Praktikums: SIP I SIP II SIP III BP

Name der Praktikumsleiterin: _____

Institution (Name und Ort): _____

Kontakt und Kommunikation

Kontakt herstellen/aufrechterhalten (Klient/Bezugspersonen/Team)

Nach pädagogisch-therapeutischen Gesichtspunkten flexibel führen

Gespräche und Beratungen mit/von Bezugspersonen durchführen, an Teamgesprächen teilnehmen

Kommunikations-, Sprach- und Feedbackverhalten (Angemessenheit, Verständlichkeit, Klarheit, Tempo...)

Diagnostik

Logopädische Abklärungen planen, durchführen, Diagnose ableiten und logopädischen Bericht erstellen (im SIP I und II Teilbereiche)

Therapie

Logopädisches Ziel ableiten und formulieren (SIP I und II Teilziele)

Angemessenheit der Lektionen (Ziel/Methode) bezüglich sprachlichem Niveau, Entwicklungsstand und Interessen des Kindes/des Klienten

Verwendung adäquater logopädischer Methoden

Dokumentierte Lektionsvorbereitungen inklusive Reflexion

Reflexions- und Kritikfähigkeit

Selbstreflexion in Bezug auf eigenes Kommunikations-, Sprach- und Feedbackverhalten
(Angemessenheit, Verständlichkeit, Klarheit, Tempo...) methodische Umsetzung

Eigene Kritikfähigkeit (Hilfestellungen der PL annehmen, umsetzen)

Beruflicher Einsatz, Motivation

Selbständigkeit

Selbständige Bewältigung von Unsicherheiten (z.B. durch Recherche...)

Alltägliche Arbeiten und Abläufe selbständig organisieren

**Persönliche oder mit der Praktikumsleitung vereinbarte Ziele für den Rest des Praktikums
oder für weitere Praktika**

Anhang 2: Aufbau des Fallberichts zum Berufspraktikum

1 Allgemeine Informationen und Anamnese

Abkürzung Name oder Pseudonym: _____

Alter bei Therapiebeginn: _____ (Jahr; Mon.) ggf. Alter bei Therapieende: _____ (Jahr; Mon.)

Therapie vom _____ Datum bis _____ Datum Frequenz: _____ 1-5x/Wo je 45`

Text mit Informationen zur Anamnese:

- Familienanamnese: ggf. Mehrsprachigkeit (welche Sprachen, welchen Status hat welche Sprache, Familiensprache, Dialekt...), Geschwister, sprachliche Auffälligkeiten in der Familie, Familiensituation (ACHTUNG, sensible Daten anonymisieren!)
- Persönliche Anamnese (Verlauf der allgemeinen Entwicklung und ggf. aktueller Status)
- Aktuelle Situation: Kindergarten/Beschulung, bzw. Beruf...
- Ggf. bisherige Therapie

2 Diagnose und Status bei Therapiebeginn

2.1 Status bei Therapiebeginn

Beschreibung aller (je nach Alter relevanter) sprachlichen Ebenen bei Therapiebeginn, sofern diese Angaben aus Akte, Vorinformationen der PL, eigener Diagnostik bzw. informeller Diagnostik zu entnehmen sind:

- Allgemeiner Eindruck / Spiel- und Kontaktverhalten
- Sprache: allgemeiner Eindruck und Verständlichkeit
- Mündliche Sprache: phonetisch-phonologische Ebene, Sprachverständnis, semantisch-lexikalische Ebene, morpho-syntaktische Ebene, pragmatisch-kommunikative Ebene, Redefluss, Stimme, Prosodie
- Schriftsprache: Lese- und Schreibfähigkeit, LSV, schriftsprachliche Ausdrucksfähigkeit...
- ggf. myofunktioneller Status
- Sonstige Bereiche, die je nach Alter und Fall relevant sind (bei Aphasie natürlich anders als bei Kindern)

2.2 Diagnose und Leitsymptome bei Therapiebeginn

Diagnose(n):

- Eindeutige und fachspezifische Terminologie

Leitsymptome:

- Die wichtigsten Symptome bei Therapiebeginn

3 Ziele für die logopädische Therapie

3.1 Langfristige Ziele

- Wenn möglich SMART (Ebene nach ICF)
- ...

3.2 Mittelfristige (auf die Praktikumszeit bezogene) Ziele

- Wenn möglich SMART (Ebene nach ICF)
- Ggf. nötige Anpassungen der Ziele im Verlauf der Therapie

3.3 Begründung der Ziele

4 Methodisches Vorgehen mit Begründung und Verlauf der Therapie (Formulieren Sie Ihr Vorgehen und den Therapieverlauf anhand von mindestens 10 Lektionen.)

- Nach welchen Methoden wurde gearbeitet und warum; die wichtigsten Prinzipien und Vorgehensweise der Methode kurz darstellen und mit Literatur belegen;
- Ggf. Anpassung des Vorgehens erläutern
- Verlauf der Therapie (bezogen auf die sprachlichen Veränderungen)

5 Diagnose und Status bei Therapieende

5.1 Status bei Therapieende

- Beschreibung der Kontrollabklärung und der derzeitigen Leistungen in Bezug auf die mittelfristigen Therapieziele (ggf. auch auf die langfristigen). Ausgewertete Diagnostikbögen bzw. informelle Verfahren wie Spontansprach- oder Schriftsprachanalysen müssen ausgewertet im Anhang aufgeführt werden.
- Ggf. Beschreibung weiterführender Diagnostik oder anderer Bereiche, die in Zukunft relevant sein könnten.

5.2 Diagnose und Leitsymptome bei Therapieende

Diagnose(n): ggf. falls geändert

Leitsymptome:

6 Schlussfolgerungen

- Weiteres Vorgehen/Empfehlungen

7 Reflexion

7.1 Reflexion und Beurteilung des Therapieverlaufs

Fortschritte und Entwicklung des Kindes, Reflexion bezogen auf die Eignung der Methoden in diesem Fall, positive und negative Aspekte im Therapieverlauf usw.

7.2 Reflexion der eigenen Lernziele als angehende Logopädin

Bezogen auf die Lernziele im Praktikum (sprachliches Verhalten, Methodenkenntnisse und -umsetzung usw.), die eigene Rolle und Entwicklung als angehende Logopädin, mit Schlussfolgerungen und Zielsetzungen für nächste Praktika, bzw. für die Zukunft.

8 Literaturverzeichnis

9 Anhang

Anhang 1: Tabellarische Übersicht über die Therapiestunden (mit Beispielen) (mindestens 10 Lektionen)

Kann auch im Querformat angehängt werden, Schriftgröße und Absätze sind der Tabelle anzupassen.

Zeit	Therapieziel (auf Kind bezogen), SMART bzw. Diagnostikziel (diese bitte mit D: Ziel kursiv kennzeichnen)	Methode (bitte nur Stichwörter , als Stundenvorbereitung dürfen Sie das gerne ausführlicher machen. Im FB brauchen Sie auch nicht die benötigten Materialien nennen, als Stundenvorbereitung sollten Sie das aber vorbereiten)	Beobachtungen/ Dokumentation d.h. bezogen auf die Äußerungen, das Verhalten des Kindes, Zielstruktur realisiert, wie viel, Ziel erreicht? Stichwörter	Sonstiges/Reflexion Auch das sollte für den FB sehr knapp und in Stichworten gehalten werden. - Schlussfolgerungen für weiteres Vorgehen - Eigene Reflexion oder Feedback der PL (kennzeichnen)
<i>Beispiel:</i>				
1. Lektion am xx.xx.xx				
30`	D: Beobachtung der Spontansprache (Auch die Kontaktaufnahme können und sollten Sie therapeutisch nutzen)	Therapeutisches Spiel, Bauernhof Evozieren bestimmter grammatikalischer Strukturen zur Abklärung, Evozieren bestimmter Laute (Phonetik/Phonologie), Wortschatz, Sprachverständnis...	Spontansprachanalyse - Keine Verb-2.-Stellung - /s/ interdental - /f/ durch interdentes /s/ ersetzt, konsequent - /f/ isoliert nicht mögl. - Wortschatz altersgemäß - - Nach 20 Minuten nachlassen der Konzentration	- Vorher besser Zielstrukturen überlegen, besser vorbereiten - PL: Klarer sprechen, nicht so schnell ablenken/aufgeben, bessere Struktur bieten
10`			
2. Lektion am xx.xx.xx				
3. Lektion am xx.xx.xx				
10`	X. erklärt, worauf er beim /f/ achten muss X. bildet /f/ zu 90% richtig.	WH letzter Stunde: /f/-Bildung erklären lassen HA wiederholen (Arbeitsblatt Schläge, /f/ produzieren)	- Erklärt alles präzise - hat viel geübt - /f/ zu 80% richtig, Selbstkorrekturen bei den ersten beiden, dann richtig	- PL: Mehr loben
10`	X. bildet /f/ auf Silbenebene im Anlaut zu 50% korrekt.	Leiterspiel (bei jedem Zug eine Silbe produzieren)	- Nur 30%, /f/ und /fo/ gehen besser als breite Vokale	- Eindeutiger erklären - Besser bei falschen /f/ Feedback geben
...				
5`	X. erklärt die HA.	Spiel/Arbeitsblatt als HA mitgeben, X. soll erklären, Nachricht im HA-Heft für Mutter hinterlassen.	- Erklärung gut, /f/-Silbe beim Erklären richtig produziert	- PL: gut die Aufgabe spontan angepasst/vereinfacht
10`	X. bildet /f/ auf Silbenebene im Anlaut zu 50% korrekt. und X. hört 50% der falsch gebildeten /f/ der Therapeutin (Ersetzung durch interdentes /s/). (auch der Abschluss und die Belohnung der Stunde hat ein therapeutisches Ziel!)	Spiel aussuchen lassen (=Belohnung für das Kind), /f/-Vokal-Produktion einbauen – v.a. viel Modellieren Falsches /f/ einbauen	- gut, 12 von 20 richtig produziert - Präpositionen teils falsch verwendet - Fremdwahrnehmung für falsche /f/ gut, 80% richtig	- In Zukunft: Präpositionen überprüfen - XX einbauen und auf XY achten - Idee für nächste Stunde: - Ließ sich gut spontan einbauen
4. Lektion am xx.xx.xx				
...	...			

Anhang 2: Diagnostikbögen und Spontansprachanalyse (Ausgewertete Bögen und Transkript mit Auswertung)

.....

Anhang 3: Beurteilungskriterien für den Fallbericht

Kap. 1 und 2: Anamnese, Diagnose und Status zum Zeitpunkt der Übernahme

- Sind die Angaben zur Anamnese und bisherigen Therapie umfassend und ausreichend?
- Ist der Status bei Übernahme umfassend und differenziert dargestellt?
- Ist die Diagnose formal richtig und inhaltlich korrekt abgeleitet?

Kap. 3: Therapeutische Ziele mit kurzer Begründung

- Sind die Ziele aus Kap. 1 und 2 angemessen abgeleitet und stimmen lang- und mittelfristige Ziele überein?
- Sind die Ziele klar und eindeutig formuliert (SMART)?
- Sind die Ziele logisch begründet?

Kap. 4: Therapiemethoden, -inhalte und -verlauf

- Sind die Methoden genannt und kurz erläutert?
- Sind die Therapieinhalte aus Kap. 2 und 3 abgeleitet (Übereinstimmung mit Zielen)?
- Sind der Verlauf der Therapie und relevante Veränderungen nachvollziehbar dargestellt?

Kap. 5 und 6: Aktueller Status und weiteres Vorgehen

- Kontrollabklärung: Wurden die Verfahren hypothesengeleitet ausgewählt und Therapieziele evaluiert?
- Ist der Status bei Therapieende (inkl. Diagnose) umfassend, differenziert, fachlich klar und korrekt dargestellt?
- Sind das weitere Vorgehen und die Empfehlungen klar und logisch?

Kap. 6: Reflexion

- Wurde der Gesamtverlauf der Therapie (in Bezug auf die sprachliche Leistung des Kindes und Methodeneignung) differenziert und nachvollziehbar reflektiert?
- Wurden die eigenen Lernziele und die eigene Rolle als Therapeutin differenziert reflektiert?

Form und Stil

- Ist der Schreibstil sachlich inklusive Verwendung eines korrekten Fachvokabulars?
- Ist die äußere Form ansprechend? (Formales, Rechtschreibung)
- Sind die Anhänge vollständig vorhanden (Übersicht Therapiestunden, Sprachanalysen, Diagnostikmaterial)?

Anhang 4: Beurteilungskriterien der praktischen Prüfung

1 Kontakt – Kommunikation

- Ansprechender Einstieg, gelungene Kontaktaufnahme (Begrüßung, sich vorstellen, Einführung) und stimmige Verabschiedung
- Dem Kind angepasster Kommunikationsstil (adäquates Sprachverhalten), Gesprächstechnik
- Fähigkeit, das Kind zu öffnen, Eingehen auf kindliche Äußerungen, Geduld

2 Methodisches Vorgehen

- Hypothesengeleitetes und flexibles methodisches Vorgehen (gezielter Einsatz von Verfahren bzw. spezifischer Beobachtungen)
- Die gewählten Verfahren sind im Schwierigkeitsgrad stufen-/altersgemäß
- Die gewählten Verfahren sind im Wesentlichen förderdiagnostisch relevant (therapie-relevante Untersuchungsbereiche und Analysen, Zielableitungen möglich)
- Die gewählten Verfahren sind korrekt durchgeführt
- Gestaltung des Untersuchungsverlaufs ist harmonisch und ansprechend (Thema, kindliche Interessen)

3 Bericht

- Das methodische Vorgehen und die Verfahren sind beschrieben (z.B. Spontansprachbeobachtung, Screening, Test u. a.) und begründet
- Relevante Beobachtungen und Testergebnisse sind dargestellt (konkrete Beispiele geben)
- Angemessene Interpretationen von Beobachtungen und Testergebnissen (aufgrund von Normdaten, entwicklungspsychologischen Kenntnissen u.a.)
- Fachgerechte Beschreibungen der Befunde (sachlich, nicht wertend, berufsspezifisches Vokabular)
- Angemessene Form und Struktur des Berichts (Aufbau, Gestaltung u.a.)

4 Diagnose

- Korrekt aus den eigenen Beobachtungen und Testbefunden abgeleitet
- Übereinstimmung mit beobachtbarem Sachverhalten
- Logopädisch-terminologisch korrekte Bezeichnung („diagnostische Etikette“)
- Adäquate Implikationen (Behandlungsbedürftigkeit, Schwerpunkte)